



Nachrichten

PensionistInnen-/ SeniorInnenausflug 2018

Der von der Marktgemeinde Pölstal organisierte PensionistInnen-/ SeniorInnenausflug führt uns heuer am **Freitag, dem 05. Oktober 2018** in die Weststeiermark.

Wir laden dazu alle PensionistInnen, SeniorInnen sowie Behinderte unserer Marktgemeinde (jeweils mit Partner) recht herzlich ein.

Bei der Anmeldung wird ein Selbstbehalt von € 20,- eingehoben (Betrag wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet)!

Programm:

- Die Fahrt führt über das Gaberl nach Preding zum Gut Hornegg, wo wir mit einem kleinen Frühstück begrüßt werden. Anschließend gibt es eine Besichtigung des Gutshofes und der Fischzucht.
- Zum Mittagessen laden wir Sie in den Gasthof Schilcherlandhof in Stainz ein.
- Als Abschluss besichtigen wir die Ölpresse im Erlebnis Genusshof Rabensteiner in Bad Gams.

Nach der Rückreise findet der Ausklang wieder in unserer Gemeinde statt.

Die Reisebusse stehen für den anschließenden Heimtransport zur Verfügung.

Abfahrtszeiten und Zustiegsmöglichkeiten:

- 07:15 Ortsteil Bretstein – Parkplatz Volksschule
- 07:35 Ortsteil Oberzeiring – Marktplatz
- 07:15 Ortsteil St.Oswald – Kriegerdenkmal
- 07:30 Ortsteil Möderbrugg – Parkplatz Kaufhaus Piber
- 07:15 Ortsteil St. Johann am Tauern – Parkplatz Kauf und Treff

(Zustieg entlang der Landesstraße bei den öffentlichen Bushaltestellen möglich! Bitte bei der Anmeldung bekanntgeben).

Anmeldungen werden im Marktgemeindeamt Pölstal angenommen. Hier ist auch der Selbstbehalt von € 20,- zu bezahlen.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 03.10.2018 (12 Uhr).

Für die Marktgemeinde Pölstal

Bürgermeister Mayer Alois

Heizkostenzuschuss 2018/2019

Auch heuer gibt es wieder den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark. Der Zuschuss beträgt € 120,00 für alle Heizungsanlagen.

Die Einkommensgrenzen sind:

- Für 1- Personen Haushalte € 1.238,00
- Ehepaare/Haushaltsgemeinschaften € 1.856,00
- Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 371,00

Es wird das Einkommen *aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen* zusammengezählt.

Beim Einkommen wird das 13. und 14. Gehalt angerechnet, also der normale Monatsbezug mal 14 gerechnet und dann durch 12 dividiert.

Achtung wichtig!

Personen die einen Anspruch auf Wohnunterstützung haben, können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen, da bei der Wohnunterstützung der Heizkostenzuschuss bei der Betriebskostenpauschale bereits enthalten ist.

Wir bitten Sie folgende **Unterlagen mitzubringen:**

- letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis von allen im Haushalt lebenden Personen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Nachweise über erhaltene EU- Förderungen, Arbeitslosenbescheinigung, Notstandsbestätigung, Pensionsvorschüsse, Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, Karenzgeld- bzw. Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld etc.)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach §9 Steiermärkisches Behindertengesetz, Kranken- und Rehabilitationsgeld, Unfallrente etc.
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene EhegattInnen, erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder, Lehrlingsentschädigung, Bundes- und Landesstipendien, Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, Kindergartenbeihilfe, Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern.

Nach Vorliegen der Anspruchsberechtigung werden die Anträge elektronisch beim Land Steiermark eingereicht.

Letzte Frist für die Antragsstellung
ist der 21. Dez. 2018 um 12:00 Uhr!

Beantragungsfristen für Gemeindeförderungen 2018

Kinderförderung Kanalbenützungsgebühr

Zwischen 01. Oktober 2018 und 31. Dezember 2018 kann bei der Kanalbenützungsgebühr ab dem 2. Kind ein Rückersatz von € 69,40 (=20m³) bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei der Marktgemeinde Pölstal beantragt werden.

PendlerInnenbeihilfe

Die PendlerInnenbeihilfe der Marktgemeinde Pölstal für das Jahr 2017 kann noch **bis 31.12.2018** beantragt werden.

Antragsformulare finden Sie auf der Homepage unter

<http://www.poelstal.gv.at/soziales>

oder können direkt bei der Marktgemeinde Pölstal abgeholt werden.

PendlerInnenbeihilfe für 2017 des Landes Steiermark und der Arbeiterkammer

Bis 31. Dezember 2018 können noch Anträge für das Jahr 2017 eingereicht werden.

Wer hat Anspruch ?

- Hauptwohnsitz in der Steiermark. Strecke zur Arbeit muss in eine Richtung mindestens 25 Kilometer lang sein.
- Jahresbruttoeinkommen nicht über 31.800 Euro (ohne Familienbeihilfe, aber inklusive 13. + 14. Gehalt).
- Die PendlerInnenbeihilfe wird grundsätzlich rückwirkend für das Vorjahr gewährt.
- Die Frist für die Beantragung der PendlerInnenbeihilfe 2017 endet mit 31.12.2018.
- Auch Lehrlinge haben Anspruch, wenn sie in der Berufsschule im Internat untergebracht sind oder die Lehrlingsfreifahrt zum Ausbildungsort nicht nützen können.
- Antragsformulare samt Richtlinie erhalten Sie im Gemeindeamt.

**Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für das
"Frauenvolksbegehren", zum Volksbegehren "Don't smoke"
sowie zum Volksbegehren „ORF ohne Zwangsgebühren“**

**Eintragungen können an den nachstehend angeführten
Tagen und zu den folgenden Zeiten im Marktgemeindeamt
Pölstal vorgenommen werden:**

- Montag, 1.10.2018, von 08.00 bis 20.00 Uhr**
- Dienstag, 2.10.2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr**
- Mittwoch, 3.10.2018, von 08.00 bis 20.00 Uhr**
- Donnerstag, 4.10.2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr**
- Freitag, 5.10.2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr**
- Samstag, 6.10.2018, von 08.00 bis 12.00 Uhr**
- Sonntag, 7.10.2018, geschlossen.**
- Montag, 8.10.2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr**

Marktgemeinde Pölstal

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal, 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2